

BUNDESRAT

Bericht über die 331. Sitzung

Bonn, den 28. und 29. November 1968

Tagesordnung

Zur Tagesordnung 295 A

Präsident Prof. Dr. Weichmann . . . 295 A

Gesetz über Maßnahmen zur außenwirtschaftlichen Absicherung gemäß § 4 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (AbsichG)

(Drucksache 653/68) 296 B

Wertz (Nordrhein-Westfalen),
Berichterstatter 296 C

Kern (Hamburg), Berichterstatter . . . 297 D

Prof. Dr. Schmid, Bundesminister für
Angelegenheiten des Bundesrates
und der Länder 299 C

Prof. Dr. Schiller,
Bundesminister für Wirtschaft . . . 299 C

Präsident Prof. Dr. Weichmann . . . 301 D

Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77
Abs. 2 GG. Annahme einer Entschließung 302 A

Nächste Sitzung 302 C

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Bundesratspräsident Prof. Dr. Weichmann,
Erster Bürgermeister und Präsident des Senats
der Freien und Hansestadt Hamburg

Schriftführer:

Wolters (Rheinland-Pfalz)

Baden-Württemberg:

Krause, Innenminister
Dr. Seifriz, Minister für Bundesangelegenheiten

Bayern:

Dr. Goppel, Ministerpräsident (nur 28. 11.)
Fink, Staatssekretär im Staatsministerium des
Innern

Berlin:

Schütz, Regierender Bürgermeister
Neubauer, Bürgermeister, Senator für Inneres
(nur 29. 11.)
Spangenberg, Senator für Bundesangelegen-
heiten

Bremen:

Eggers, Senator für Wirtschaft und Außen-
handel (nur 28. 11.)
Speckmann, Senator für die Finanzen

Hamburg:

Dr. Heinsen, Senator, Bevollmächtigter der
Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund
Kern, Senator, Behörde für Wirtschaft und Ver-
kehr

Hessen:

Dr. Strelitz, Minister der Justiz und für Bundes-
angelegenheiten
Osswald, Minister der Finanzen

Niedersachsen:

Hellmann, Minister für Bundesangelegenheiten,
für Vertriebene und Flüchtlinge

Nordrhein-Westfalen:

Kühn, Ministerpräsident (nur 28. 11.)
Wertz, Finanzminister
Dr. Posser, Minister für Bundesangelegenheiten
Dr. Kassmann, Minister für Wirtschaft, Mittel-
stand und Verkehr (nur 29. 11.)
Dr. Kohlhasse, Minister für Wohnungsbau und
öffentliche Arbeiten (nur 29. 11.)

Rheinland-Pfalz:

Wolters, Minister des Innern
Dr. Eicher, Minister für Finanzen und Wieder-
aufbau (nur 28. 11.)

Saarland:

Becker, Minister der Justiz
Simonis, Minister für Arbeit, Sozialordnung und
Gesundheitswesen (nur 28. 11.)

Schleswig-Holstein:

Dr. Schlegelberger, Innenminister und Stellver-
treter des Ministerpräsidenten

Von der Bundesregierung (nur 29. 11.):

Prof. Dr. Schiller, Bundesminister für Wirtschaft
Prof. Dr. Schmid, Bundesminister für Angelegen-
heiten des Bundesrates und der Länder
Leicht, Parlamentarischer Staatssekretär beim
Bundesminister der Finanzen
Dr. Schöllhorn, Staatssekretär im Bundesmini-
sterium für Wirtschaft

(A)

(C)

Stenographischer Bericht

331. Sitzung

Bonn, den 28. November 1968

Beginn: 18.02 Uhr

Präsident Prof. Dr. Weichmann: Meine Herren! In Erwartung einer Vorlage des Gesetzes über Maßnahmen zur außenwirtschaftlichen Absicherung gemäß § 4 des Stabilitätsgesetzes — des sogenannten **Absicherungsgesetzes** —, Drucksache 653/68, in der vom Bundestag zu beschließenden Fassung habe ich den Bundesrat für heute um 18 Uhr einberufen.

Wie Sie wissen, ist Hamburg der Sitz des Elektronen-Synchrotron, in dem die Beschleunigung von Elektronenteilchen betrieben wird. Ich habe mich hiervon inspirieren lassen, mit einem ähnlichen Beschleunigungseffekt den Bundesrat einzuberufen, und ich möchte das gerne als einen Ausdruck des besonders kooperativen Geistes aufgefaßt wissen, der den Bundesrat beseelt und der dokumentiert, daß wir auch nicht eine Sekunde Zeit verlieren wollen, dieses Gesetz zu beraten, obwohl ich naturgemäß das Ergebnis der Beratungen nicht vorauszusagen in der Lage bin.

(B)

Aber das Gesetz ist nun noch nicht vom Bundestag verabschiedet. Der § 6 b — ein sehr entscheidender Paragraph, über den sich Meinungsverschiedenheiten ergeben hatten und vielleicht auch hier ergeben werden — ist noch in der Diskussion. Unter diesen Umständen können wir „mangels Masse“ noch nicht in eine Beratung eintreten. Ich darf Sie daher bitten, damit einverstanden zu sein, daß wir die Sitzung vertagen.

Die Frage ist, wie schnell nun das Gesetz durch die Mühle des Bundestages geht. Ich darf vorschlagen — ich kann es nicht abschätzen —, daß wir hier um 19.30 Uhr wieder zusammentreten.

Die Herren Ministerpräsidenten bitte ich, die Zeit dadurch fruchtbar auszunutzen, daß wir uns jetzt in Zimmer 13 zu einer Beratung zusammenfinden.

Ist das Haus damit einverstanden? — Widerspruch erhebt sich nicht. Ich danke Ihnen.

(Unterbrechung der Sitzung
von 18.06 Uhr bis 20.02 Uhr.)

Präsident Prof. Dr. Weichmann: Meine Herren! Zu unserem Leidwesen ist die Debatte im Bundestag noch im Gange, und es ist noch nicht abzusehen, wann diese Debatte ein Ende nehmen wird. Nachher sind auch noch gewisse Formalitäten zu erfüllen; wir müssen schließlich eine Ausfertigung des Gesetzes vor uns haben.

Auf einem Plakat auf meinem Schreibtisch steht: Das Unmögliche wird sofort erledigt — ab morgen wird gezaubert! Aber über solche magischen Kräfte, daß der Bundesrat ein Gesetz beschließt, das ihm noch nicht vorliegt, verfügen wir — heute — nicht. Wir haben unseren guten Willen gezeigt.

Da das Gesetz erst am Sonnabend in Kraft treten soll, also für die Beschlußfassung des Bundesrates morgen noch Zeit übrig bleibt, schlage ich Ihnen vor, uns zur frühen Morgenstunde hier einzufinden — um 8.00 Uhr oder um 8.15 Uhr, was Ihnen lieber ist —, um dann die Beschlußfassung vorzunehmen, und uns heute bis zu diesem Termin zu vertagen.

(D)

(Zurufe: 8.15 Uhr!)

— Dann unterbreche ich die heutige Sitzung bis morgen, 29. November 1968, 8.15 Uhr.

(Unterbrechung: 20.05 Uhr.)

Bonn, den 29. November 1968

Beginn: 8.16 Uhr.

Präsident Prof. Dr. Weichmann: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich setze nunmehr die gestern abend unterbrochene Sitzung fort. Die vorläufige Tagesordnung für die Sitzung umfaßt nur einen Punkt, das sogenannte **Absicherungsgesetz**.

Anträge oder Wortmeldungen zur Tagesordnung liegen mir nicht vor. Ich stelle fest, daß das Haus mit der Beratung einverstanden ist.

(A) Erlauben Sie mir einige grundsätzliche Worte.

Es ist ein **ungewöhnliches Gesetz** und es sind ungewöhnliche Umstände, die uns veranlassen, unter **Abweichung von allen Regeln und Einlassungsfristen** zu dieser Beratung zusammenzutreten. Die Bundesregierung, der Deutsche Bundestag und auch der Bundesrat haben in diesem Falle eine Bereitschaft gezeigt, die nicht einen „Dienst nach Vorschrift“ nachahmt. Im Gegenteil, unter Verzicht auf die dreiwöchige Einlassungsfrist, die dem Bundesrat gegeben ist, sind wir zusammengetreten, und beide Häuser, sowohl der Bundestag wie der Bundesrat, sind in einer **Wohlstandssituation** eigentlich als **Notstandsparlamente** zusammengetreten. Ich meine, daß das doch eine historisch ungewöhnliche Situation ist, die man unterstreichen sollte, um ihren **Ausnahmekarakter** zu betonen. Dieses Haus kann schließlich nicht mit einer Bundesfeuerwehr verwechselt werden. Wenn ich dieses sage, meine ich damit nicht eine deutsche Adresse. Ich habe Zeiten der Kapitalflucht und der Währungsflucht schon einmal, in den Jahren 1928 und 1929, erlebt. Keiner in diesem Hause wird irgendwelche Sympathien haben für Spekulationen oder für Leute, die ihr Geld im Koffer über die Grenze bringen. Aber Geld- und ökonomische Bewegungen folgen eben ökonomischen Gesetzen, Gesetzen eines bestimmten ökonomischen Gefälles. Auch andere Regierungen sollten nicht eine Politik betreiben, die dann dazu führt, daß die deutschen Parlamente plötzlich als Notstandsparlamente fungieren sollen. Wir haben eine demokratische Verfassung, und die deutsche Bundesregierung achtet die Spielregeln. Sie muß es dann naturgemäß schwer haben mit einem Parlament, das binnen 24 Stunden entscheiden soll, und wir sind auch nicht ohne Gewissenskonflikt, über Gesetze solcher Tragweite in kürzester Frist entscheiden zu müssen.

(B)

Das möchte ich zur Kennzeichnung der historischen wie der politischen Situation wenigstens kurz zum Ausdruck gebracht haben.

Damit treten wir in die Beratung des Gesetzes ein, das ich soeben erwähnt habe.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Gesetz über Maßnahmen zur außenwirtschaftlichen Absicherung gemäß § 4 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (AbsichG)
(Drucksache 653/68).

Der Deutsche Bundestag hat dieses Gesetz gestern abend angenommen. Es liegt Ihnen in der Drucksache 653/68 vor.

Das Wort zur Berichterstattung für den Finanzausschuß hat Herr Finanzminister Wertz (Nordrhein-Westfalen).

Wertz (Nordrhein-Westfalen), Berichterstatter: (C)
Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Der Bundesrat ist zu dieser Sondersitzung einberufen worden, um über eine Gesetzesvorlage von großer politischer Bedeutung Beschluß zu fassen. Erklärtes Ziel dieser Gesetzesvorlage ist es, einen gewichtigen Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zur Milderung der internationalen Zahlungsbilanzungleichgewichte zu leisten. Das Gesetz soll damit zugleich aber auch dem Zweck dienen, zur Erhaltung der Preisstabilität innerhalb der Bundesrepublik beizutragen.

Es ist Ihnen bekannt, welche krisenhafte Zuspitzung die internationalen Zahlungsbilanzschwierigkeiten in jüngster Zeit erfahren haben. Die vorhandenen **Störungen des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts** finden ihren Ausdruck in nicht unbeträchtlichen Negativsaldoen in den Zahlungsbilanzen führender westlicher Länder und in anhaltend hohen Zahlungsbilanzüberschüssen der Bundesrepublik Deutschland. Spekulationen über eine Aufwertung der Deutschen Mark und eine Abwertung des französischen Franc hatten die Lage weiter verschärft, so daß eine Lösung gefunden werden mußte.

Die Bundesrepublik hat in der zu diesem Zweck in der vergangenen Woche einberufenen **internationalen Währungskonferenz** ihre Bereitschaft bekundet, das Ihrige zur Behebung der Spannungen zu tun, jedoch keinesfalls mit den Mitteln einer irreversiblen Aufwertung der Deutschen Mark, sondern mit den im vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehenen befristeten Maßnahmen.

(D)

Auf die wirtschafts- und währungspolitischen Aspekte wird der Herr Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses sicherlich noch näher eingehen. Ich darf meinen Bericht im wesentlichen auf die Vorlage selbst beschränken.

Zur Abwehr der gegenwärtigen Störung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts werden nach dem Gesetzentwurf Wareneinfuhren in die Bundesrepublik verbilligt, Warenausfuhren dagegen verteuert.

Zu diesem Zweck wird für die **Einfuhr** von Waren, die dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz unterliegen, eine Vergütung von 2 % gewährt. Für Waren, die dem allgemeinen Mehrwertsteuersatz von 11 % unterliegen, beläuft sich die Vergütung auf 4 %. Die Abzugsfähigkeit der Einfuhr-Umsatzsteuer als Vorsteuer nach Maßgabe des Mehrwertsteuergesetzes wird von der Vergütungsregelung nicht berührt.

Zur Vermeidung eines Einfuhrstopps bei Inkrafttreten des Gesetzes wird die Vergütung bereits für Einfuhren ab 20. November 1968 gewährt. Das ist der Tag, an dem die beabsichtigten Regelungen in der Öffentlichkeit bekannt geworden sind.

Auf der **Exportseite** ist die Belastung der Ausfuhren, die nach geltendem Recht unter Beibehaltung des Vorsteuerabzugs von der Umsatzsteuer

(A) ausgenommen sind, mit einem Steuersatz von 4% vorgesehen. Die Belastung ermäßigt sich für Waren, die dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz unterliegen, auf 2%.

Ausgenommen von der Einfuhrvergütung und der Ausfuhrbelastung sind Agrarerzeugnisse, die den EWG-Marktregelungen unterliegen. Es handelt sich im einzelnen um die in der Anlage zum Gesetzentwurf aufgeführten Waren. Diese Ausnahmeregelung soll das Funktionieren der EWG-Marktorganisationen gewährleisten.

Die vorgesehenen Grenzausgleichsmaßnahmen sind bis 31. März 1970 befristet. Zudem soll die Bundesregierung ermächtigt werden, die Ausgleichsmaßnahmen vorzeitig aufzuheben oder abzubauen, wenn die jetzigen Störungen des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts nicht mehr bestehen oder die wirtschaftliche Gesamtlage den vorzeitigen Abbau der Ausgleichsmaßnahmen gebietet.

Ein Problem von besonderem Gewicht bei der Export-Sondersteuer ist die Behandlung der Ausfuhren auf Grund von **Verträgen**, die bei Bekanntwerden der vorgesehenen Besteuerung **bereits abgeschlossen** waren und deshalb die neue Belastung nicht berücksichtigen konnten. Eine generelle Ausnahmeregelung für Verträge dieser Art ist im Hinblick auf die mit der Gesetzesvorlage verfolgten Ziele nicht getroffen worden. Ausfuhren, die auf Grund solcher vor dem 23. November 1968 abgeschlossenen Verträge innerhalb einer am 23. Dezember 1968 endenden Übergangszeit bewirkt werden, bleiben jedoch von der Sonderbesteuerung ausgenommen.

(B) Im übrigen ist der Bundesminister der Finanzen zur Stundung, zur Ermäßigung oder zum Erlaß der Steuer im Einzelfall ermächtigt, soweit der Unternehmer den Nachweis führt, daß er durch die Entrichtung der Steuer auf Grund von am 23. November 1968 bereits bestehenden Verträgen bei den in Betracht kommenden Einkunftsarten im gesamten Veranlagungszeitraum einen Verlust erlitten hat.

Die Einnahmen aus der Exportsteuer werden auf Jahresbasis etwa 4,1 Milliarden DM betragen. Die Einfuhrvergütung wird sich demgegenüber auf etwa 2,8 Milliarden belaufen. Die teilweise Befreiung der Altverträge wird zu Mindereinnahmen von 400 bis 500 Millionen DM führen, so daß sich ein **Einnahmeüberschuß** von 800 bis 900 Millionen DM ergeben wird. Dem stehen aber auf der anderen Seite Mindereinnahmen bei den Ertragsteuern als Folge der zu erwartenden Ertragsschmälerungen in weiten Bereichen der Wirtschaft gegenüber. Sie werden bei den Ländern und Gemeinden allein auf über 1 Milliarde DM geschätzt.

Für besonders hart von dieser Gesetzesvorlage betroffene Bereiche oder Teilbereiche der Wirtschaft werden erforderlichenfalls binnenwirtschaftliche Übergangshilfen vom Bund zu leisten sein.

Die Auswirkungen der Einfuhrförderung und der Exportdämpfung auf die Außenhandelsbilanz werden

für das nächste Kalenderjahr mit 5 Milliarden DM (C) angenommen. Um diesen Betrag wird sich infolge der erwarteten Mehreinfuhren von rund 3,7 Milliarden DM und der Minderausfuhren von 1,3 Milliarden DM der Außenhandelsbilanzüberschuß voraussichtlich vermindern.

Der Finanzausschuß hat sich in seiner gestrigen Sitzung eingehend mit den in der Gesetzesvorlage vorgesehenen einschneidenden Maßnahmen befaßt. Als Alternative zu der geforderten Aufwertung der Deutschen Mark sieht er die vorgesehenen Maßnahmen als geeignete, aber auch notwendige Mittel an, den massiven Druck auf unsere Währungsparität zu beseitigen und einen gesunden Konjunkturverlauf in der Bundesrepublik zu erhalten.

Namens des Finanzausschusses schlage ich vor, zu der Gesetzesvorlage einen Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG nicht zu stellen.

Präsident Prof. Dr. Weichmann: Ich danke dem Herrn Berichterstatter des Finanzausschusses des Bundesrates und erteile nunmehr zur Berichterstattung für den Wirtschaftsausschuß Herrn Senator Kern (Hamburg) das Wort.

Kern (Hamburg), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen! Meine Herren! Als Berichterstatter für den **Wirtschaftsausschuß** brauche ich mich wohl nicht mit der Vorgeschichte und den Ereignissen zu befassen, die zu der Gesetzesinitiative der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD im Deutschen Bundestag führten. Wir sind in den letzten Tagen alle selbst in starkem Maße von den Ereignissen berührt worden. (D)

Der Wirtschaftsausschuß bejahte grundsätzlich den mit diesem Gesetz vorgeschlagenen Weg und seine Zielsetzung.

Die umsatzsteuerlichen Maßnahmen stellen einen wesentlichen **Beitrag zur Lösung der internationalen Währungskrise** und gleichzeitig zur außenwirtschaftlichen Absicherung unserer Konjunktur mit dem Ziel einer Sicherung der Stabilität dar. Es ist klar, daß damit noch nicht alle Probleme des außenwirtschaftlichen Ungleichgewichts aus der Welt geschafft sind. Aber nun sind unsere Handelspartner am Zuge, das Ihre zu akzeptablen Lösungen beizutragen. Ich möchte die Bundesregierung bei dieser Gelegenheit ermuntern, ihre feste Haltung beizubehalten, weil einseitige Lösungen — wie eine deutsche Aufwertung es gewesen wäre — die Schwierigkeiten nicht nachhaltig beseitigen können; sie sind nur ein Kurieren am Symptom. Notwendig ist eine Politik des *do ut des* aller Beteiligten. Das Ziel muß schließlich ein konsolidiertes Weltwährungssystem sein. Dieses System seinerseits wird nur funktionsfähig bleiben, wenn sich erst einmal die großen Welthandelsnationen dazu bequem haben, konjunktur- und wachstumspolitisch im Gleichschritt zu marschieren. Hier liegt die eigentliche Quelle der dauernden Schwierigkeiten.

(A) In den letzten Tagen hatte man nun, nachdem vorher alles einer Aufwertung nur mit Jammern entgegensah, plötzlich bei einer ganzen Reihe von Meinungsäußerungen den Eindruck, als dächten jetzt viele: Ach hätten wir doch nur eine nette kleine glatte Aufwertung, dann wäre ja alles viel einfacher! — Hierzu möchte ich für den Wirtschaftsausschuß ganz eindeutig erklären: Das beabsichtigte Verfahren gehört ohne Zweifel unter den denkbaren Lösungsmöglichkeiten zu den kleineren Übeln; denn erstens wird nur der Warenverkehr betroffen, zweitens ist es möglich, Agrarprodukte auszunehmen und damit eine unangebrachte Störung der EWG-Politik zu vermeiden, drittens ist die Lösung reversibel, und viertens hat sie der Spekulation einen empfindlichen Nasenstüber versetzt, über den man nicht nur Schadenfreude, sondern auch ein objektiv berechtigtes Gefühl der Genugtuung empfinden kann.

Ein im ganzen positives Urteil schließt nicht aus, daß auf die Unzulänglichkeiten hingewiesen werden muß, die im Wirtschaftsausschuß diskutiert wurden. Dabei beschränke ich mich auf diejenigen Probleme, die besonders gravierend erscheinen.

(B) Erstens. Der erste Bereich umfaßt das Problem der **Altverträge ohne Rücktritts- oder Änderungsmöglichkeiten**. Der Bundestag konnte sich — das wissen wir inzwischen — nicht entschließen, diese aus der Besteuerung herauszunehmen, weil die Bundesregierung befürchtet, das könne vom Ausland als eine Durchlöcherung der im Zehnerklub besprochenen Maßnahmen aufgefaßt und damit der Aufwertungsdruck auf die Bundesrepublik wieder verstärkt werden. Dieser Auffassung vermochte der Ausschuß nicht zu folgen. Ziel der Maßnahme soll doch sein eine Verminderung des deutschen Zahlungsbilanzüberschusses um 5 Milliarden DM. Der Anteil der Altkontrakte, die nicht reversibel sind, muß jedoch so oder so zu den vereinbarten Preisen geliefert werden. Insoweit also hat die Exportsteuer keine Auswirkung im Sinne des Gesetzes und ist praktisch nur eine zusätzliche Zahlung der exportierenden Firmen an den Fiskus, was gerade die kleinen und mittleren Exportbetriebe mit üblichen Gewinnmargen zwischen 1,5 und 2% empfindlich trifft. Sicherlich werden einige der Firmen versuchen, sich den geschlossenen Kontrakten dennoch zu entziehen oder die Konditionen zu verändern. Das wird naturgemäß nur einem verschwindend kleinen Teil gelingen. Aber der Verlust an Vertrauen, der gegenüber der deutschen Wirtschaft hervorgerufen wird, ist ein weit größerer Schaden, als es der eintretende geringe Zahlungsbilanzeffekt lohnt.

Die Bundesregierung bestritt nun in den Verhandlungen gar nicht, daß für Altkontrakte, wenn sie nicht reversibel sind, praktisch keine Auswirkung im währungspolitischen Bereich eintreten wird. Es geht ihr im wesentlichen — das ist durchaus verständlich — um die Optik, um den Eindruck, den sie vermitteln möchte, das einmal Versprochene auch hart durchzusetzen. Sie will dem Vorwurf entgehen, daß durch Ausklammerung der Altkontrakte — in dieser Beschränkung meiner Ansicht nach bei

100 Milliarden DM Exportumsatz vielleicht 20 Milliarden DM; die Ziffer spielt aber nicht unbedingt eine Rolle — der Belastungseffekt, wenn wir diese Ziffer als Grundlage nehmen, statt 4% eben nur 3,2% über alles betrage. Dieser Einwand gilt aber auch so. Denn tatsächlich, mit und ohne Exportsteuer für Altkontrakte, wirkt sich der Anteil der Lieferungen aus solchen Verträgen eben so aus, daß dieser Teil den gewünschten währungspolitischen Effekt nicht besitzt. Wenn aber die Optik in beiden Fällen bei klarer Betrachtung der Umstände die gleiche ist, der Effekt in beiden Fällen auf 3,2% über alles berechenbar, dann ist nicht einzusehen, warum ohne Nutzeffekt im Sinne des Gesetzes die deutsche Exportwirtschaft diese harte Belastung übernehmen soll. Sie muß zu Opfern bereit sein, sie muß zu Einschränkungen bereit sein — sie ist es auch —; doch — das war die Auffassung im Ausschuß — man wird ihr nie klar machen können, warum sie hier zu Zahlungen verpflichtet werden soll, die dem Sinn der Maßnahme in keiner Weise dienen.

Nun, der Deutsche Bundestag hat inzwischen so beschlossen. Es ist im Wirtschaftsausschuß mit Recht diskutiert worden, ob ein **Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses** wegen dieser Frage gestellt werden sollte. Wenn der Wirtschaftsausschuß auf einen solchen Antrag verzichtet, dann nur deswegen, weil wir jeden Eindruck vermeiden möchten, der Bundesregierung von den Ländern her in dieser heiklen außenwirtschaftlichen Situation Schwierigkeiten zu bereiten oder auch nur Zeitverzögerung aufzuzwingen. Wir verzichten daher auf einen solchen Antrag, obwohl wir von der Berechtigung der Maßnahme weder vom Außenwirtschaftlichen noch vom Politischen her überzeugt sind; nennen Sie es meinetwegen „lediglich aus Staatsraison“.

Zweitens, die Frage der **gesonderten Behandlung** sehr anfälliger und überwiegend **exportorientierter Gewerbegebiete**: Der Ausschuß hat sich hierzu mit der Wettbewerbssituation der Stahlindustrie, der Werftindustrie, der Kohle- und der Textilwirtschaft beschäftigt. Auch die Bundesregierung hat in der Beratung die schwierige Lage dieser Gewerbegebiete erneut anerkannt, aus der besonderen außenpolitischen und außenwirtschaftlichen Situation es jedoch abgelehnt, über die Produkte der EWG-Marktordnungen hinaus weitere Ausnahmen zu konzederen. Der Herr Vertreter der Bundesregierung hat allerdings angekündigt — das ist vom Ausschuß mit Erleichterung festgestellt worden —, daß **Finanzhilfen** an die besonders betroffenen Industriezweige gegeben werden müssen, und zwar aus Haushaltsmitteln des Bundes, um die nachteiligen Auswirkungen der Ausfuhrsteuerbelastungen auszugleichen.

Darüber hinaus waren sich Bundesregierung und Wirtschaftsausschuß einig, daß für Härtefälle eine Sonderklausel eingefügt werden müsse, wie dies inzwischen durch die Einfügung des Absatzes 3 in § 9 des Gesetzes auch geschehen ist. Wir dürfen dabei wirklich nicht gerade die kleinen Exporteure vergessen; denn sie sind es, die durch dieses Gesetz am schwersten getroffen werden und Hilfe dann am

(A) nötigsten haben. Man vergißt sie leicht, wenn die großen Verbände ihre Interessen vertreten.

Ganz allgemein konterkariert durch die Exportsteuer der Bund im Grunde zweifellos seine eigenen Förderungsmaßnahmen zum Ausgleich von Wettbewerbsverzerrungen bei verschiedenen Wirtschaftszweigen. Er schafft aber darüber hinaus für die deutschen Werften noch verschiedenes Recht untereinander, je nachdem, ob sie im Freihafen oder im Zollinland ihren Standort haben. Diese Ungereimtheit, die verständlicherweise bei einem schnell erstellten Gesetzentwurf nicht immer vermeidbar ist, muß auf jeden Fall auf anderem Wege repariert werden.

Weitere Bedenken, wie die vom Land Bremen vorgetragene Wünsche auf Besserstellung der Altimportfläger und Berücksichtigung alter Bestände in Zollaufschublägern sowie Wünsche des Landes Hessen auf Erweiterung der Ausnahmeliste, wurden ebenfalls der Bundesregierung als Material für die an diesem Tag zur selben Zeit in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages laufenden Beratungen überwiesen.

(B) Der Wirtschaftsausschuß hatte letzten Endes Verständnis dafür, daß die Bundesregierung Einzelbereiche im Gesetz nicht berücksichtigt wissen wollte; denn dann wären wirklich die Schleusen geöffnet worden und der interessierten Lobby kein Halt mehr gesetzt, die in den letzten Tagen zweifellos von allen Seiten auf uns einströmte nach dem Motto: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht naß! Wenn wir uns aber schon dessen rühmen, daß im Gegensatz zu einer Aufwertung dieses Gesetz flexibles Handeln erlaubt, dann müssen wir in besonders schwerwiegenden Fällen auch bereit sein — das hat der Herr Bundesfinanzminister uns auch zugesagt —, auf anderem Wege Sondermaßnahmen zu erwägen und auch durchzuführen. Der Wirtschaftsausschuß hat Ihnen in diesem Sinne einen Entschließungsentwurf vorgelegt, den ich anzunehmen bitte.

Der Herr Bundeswirtschaftsminister zitierte zum Schluß seiner Ausführungen im Deutschen Bundestag bei der Einbringung des Gesetzes aus Goethes „Hermann und Dorothea“. Lassen Sie auch mich Goethe zitieren, aber, wenn wir schon alles so hinnehmen müssen, wie es uns serviert wird — das ist ja praktisch das Ergebnis meines Berichts —, aus dem bekannten Zitat aus dem „Götz von Berlichingen“: „Wo viel Licht ist, ist auch scharfer Schatten.“ Wir genießen das Licht, das uns diese Regierung durch ihre Haltung in der Zehnerkonferenz erhalten hat, und wir hoffen, daß es doch noch gelingt, im Laufe der nächsten Monate zu scharfe Schatten hier und da ein bißchen aufzuhellen. Ich bin sicher, daß die Länder nicht zögern werden, entsprechende Anträge im Bundesrat dann zu stellen, wenn es sich als notwendig erweist.

Präsident Prof. Dr. Weichmann: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort hat sich Herr Bundesminister Prof. Dr. Carlo Schmid gemeldet.

(C) **Prof. Dr. Schmid,** Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrates und der Länder: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung ist sich des Ungewöhnlichen des bei diesem Gesetz eingeschlagenen Verfahrens bewußt. Sie dankt auch diesem Hohen Haus dafür, daß es nicht gezögert hat, in der außergewöhnlichen Situation, in der sich die Währungsverhältnisse der Welt befinden, seine vaterländische und europäische Pflicht zu tun, indem es der Bitte der Bundesregierung auf unverzügliche Stellungnahme zu diesem so folgenreichen, schwierigen Gesetz Folge leistete. Die Bundesregierung versichert, daß solche Bitten die **absolute Ausnahme** sein werden; sie werden nur ausgesprochen werden, wenn die Not der Stunde keinen anderen Weg zuläßt.

Präsident Prof. D. Weichmann: Das Wort hat der Herr Bundeswirtschaftsminister.

Prof. Dr. Schiller, Bundesminister für Wirtschaft: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Inhalt und Hintergrund dieses Gesetzes sind durch die Debatten in den Ausschüssen dieses Hauses und durch die Berichterstatter bekannt. Ich kann mich daher kurz fassen.

Zunächst möchte ich Ihnen danken, Herr Präsident. Sie haben sich trotz aller schweren Bedenken zu einer Sondersitzung bereit gefunden, unter Zurückstellung aller Fristerfordernisse oder -ansprüche. Die Vorarbeiten innerhalb der Bundesregierung für Maßnahmen zur außenwirtschaftlichen Absicherung gemäß § 4 des Stabilitätsgesetzes waren im Gang. Diese Vorbereitungen waren nicht auf eine überstürzte Strapazierung dieses Hauses angelegt. Vielmehr machte die schwere **Krise des Franc** — die in den Tagen vom 16. bis 19. November kulminierte — die schnelle Einberufung der Gruppe der Zehn notwendig, deren Vorsitz in diesem Jahr bei Deutschland liegt. Es drohte in jenen Tagen durch eine massive Abwertung einer Währung eine Kettenreaktion von unkontrollierten Abwertungen in zahlreichen dritten Ländern. Das wurde durch die dreitägige Sitzung der Gruppe der Zehn hier in Bonn verhindert. Der Prozeß wurde aufgefangen und unter Kontrolle gebracht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Ihnen versichern, daß dies heutige Verfahren **kein Präzedenzfall** sein soll. Wir kennen die Spielregeln. Wir wissen, daß die Bundesregierung diese Vorlage eigentlich nach einem ersten Durchgang im Bundesrat dem Bundestag hätte zuleiten müssen. Als altes Mitglied des Bundesrates, das ihm immerhin neun Jahre angehört hat, kann ich mich sehr wohl in Ihre Gefühle hineindenken. Aber ich versichere — und das ist, glaube ich, völlig klar —: Sie betreiben hier und heute mit diesem gesetzgebenden Akt ein Stück gute und große internationale Politik.

Die Maßnahme, die wir Ihnen hier vorlegen, geht weit über das rein Währungstechnische hinaus. Sie bedeutet ein Novum in der Geschichte unserer par-

(A) lamentarischen Demokratie. Es handelt sich um eine **währungspolitische Entscheidung**, die zum erstenmal der **Legislative** anvertraut ist und nicht — wie bisher üblich und wie es möglich wäre — durch monetäre Geheimdiplomatie erledigt wird. Ein Kabinettsbeschuß der Bundesregierung und ein Emissär, gesandt an den Währungsfond, hätten für die Aufwertung genügt.

Das Gesetz ist eine Maßnahme zur außenwirtschaftlichen Absicherung. Dem Inhalt nach, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es ein Gesetz zum Schutze des deutschen Verbrauchers und Sparer, eine Maßnahme zur Sicherung der inneren Stabilität. Wir mußten Maßnahmen der außenwirtschaftlichen Absicherung ergreifen, weil binnenwirtschaftliche Restriktionen monetärer Art — durch die Kreditpolitik — oder fiskalpolitischer Art — durch entsprechende Maßnahmen im Bereiche der Haushalte — in unserer Lage wirkungslos geblieben wären; sie hätten noch dazu die internationalen Ungleichgewichte verstärkt; denn unsere Überschußposition wäre vergrößert worden. Durch dieses Gesetz wird, wie berichtet, die Einfuhr nach Deutschland um 4% verbilligt und ein Teil unserer Gütererzeugung vom Export auf den Binnenmarkt gelenkt.

Diese Politik der Stabilisierung verlangt von der **deutschen Exportwirtschaft** Opfer. Es war darum nicht ganz unverständlich, daß wir in den letzten Tagen, besonders im Deutschen Bundestag, geradezu ein unvorstellbares Go-in der Einzelinteressenten erlebten. Aber das Hohe Haus — beide Hohen Häuser — haben sich allen diesen Versuchen widersetzt. Nicht zu Unrecht schrieb gerade vor zwei Tagen der **INDUSTRIE-KURIER**: „Wer dieses Gesetz durchlöchert, spielt mit dem Feuer.“ — Die Alternative ist damit klar angedeutet. Ich kann auch nur wiederholen: Jeder Abstrich vom Gesamtkonzept hätte die Glaubwürdigkeit der Maßnahmen nach innen und nach außen entscheidend beeinträchtigt. Jede noch so verständliche Berücksichtigung regionaler und sektoraler Belange bei der außenwirtschaftlichen Absicherung hätte, wir wir meinen, eine noch fatalere Wirkung. Die Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft hat uns in exakter Auslegung des Textes der Römischen Verträge klipp und klar mitgeteilt, daß jedes Abweichen von einer linearen Regelung von ihr nicht akzeptiert werden könnte. Aber mit der Linearität, mit der Einheitlichkeit des steuerlichen und des begünstigenden Satzes sei diese Maßnahme durchaus legal.

Die Bundesregierung hat mehrfach erklärt — und ich wiederhole es —, daß in einzelnen Branchen, die infolge dieser Maßnahmen der außenwirtschaftlichen Absicherung in besondere Schwierigkeiten geraten, binnenwirtschaftliche — ich wiederhole: rein binnenwirtschaftliche — **Ausgleichs- und Übergangsmaßnahmen** getroffen werden sollen. Das trifft dann naturgemäß positiv insbesondere jene Bundesländer, die aufgrund der Standorte besonders gefährdeter Industrien auf regionale Hilfen angewiesen sind. Diese Hilfen werden gewährt werden.

Aber ich bitte Sie, noch folgendes zu bedenken; (C) die Herren Berichterstatter haben dankenswert schon darauf hingewiesen.

Die Opfer, die auch Ihnen zugemutet werden, wiegen weit weniger schwer, wenn Sie an die beiden anderen **Alternativen** denken. Würden wir die außenwirtschaftliche Absicherung nicht in dieser Form betreiben, so wäre uns nur die Möglichkeit einmal der massiven Aufwertung der D-Mark geblieben oder andererseits der vollen inneren Anpassungs-inflation den Weg offen zu lassen. Wir haben in unserem Lande bisher in diesem Jahr eine Preissteigerungsrate von 1,2% gehalten. In allen wichtigen Partnerländern im Außenhandel — in England, in Frankreich, in den USA — rechnet man in diesem Jahre mit Preissteigerungsraten von 5% und mehr. Das hätte ohne eigene Maßnahmen unsererseits schließlich dazu geführt, daß jene inflatorischen Bewegungen von außen auf uns übergegriffen hätten. Bei der **Aufwertung der D-Mark** im klassischen Sinne wäre es mit Sicherheit im übrigen um mehr als 4% gegangen. Das ist uns im Zehnerklub von der Mehrzahl der Länder — 7:4, wenn wir das Gastland, die Schweiz, die uns unterstützt hat, hinzuzählen — eindringlich bestätigt worden; dort wurden 7½% als Minimum genannt. Es besteht hier überhaupt kein Grund, an diesen Dingen zu zweifeln oder sich gar irgendwelche Illusionen zu machen. Ich brauche Ihnen nicht auszumalen, welche Konsequenzen das für unsere Gesamtwirtschaft und insbesondere die Exportwirtschaft bedeutet. Aber der Hinweis, daß wir selbst eine steuerliche, gesetzgeberische Maßnahme von 4% schon vorbereitet (D) und eingeleitet hätten, hat uns geholfen, den Anforderungen der anderen Länder auf 7½% und mehr zu widerstehen.

Wenn wir die Lasten der jetzigen Maßnahmen betrachten, dann darf ich noch hinzufügen, gerade in Anbetracht der besonderen Qualität und Funktionen des Herrn Bundesratspräsidenten und des Berichterstatters für den Wirtschaftsausschuß des Bundesrates: Meine Herren, durch diese steuerliche Maßnahme der außenwirtschaftlichen Absicherung sind alle internationalen Dienstleistungen, in Sonderheit die deutsche Seeschifffahrt, die bei einer Aufwertung gleich welchen Satzes sehr schwer hätte bluten müssen, ausgeklammert, also verschont geblieben.

Die dritte Alternative, die sich uns sonst unvermeidlich stellt, wäre gleichsam die Konsequenz der Haltung: Gar nichts tun! Das hieße also schlicht und einfach: Preisgabe der Stabilität, Laufenlassen der vollen **Anpassungs-inflation** in Richtung auf die Preisbewegung des Auslandes. Die Kosten jener dritten Alternative wären ohne Frage die allergrößten, und Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Wirtschaft und die Verbraucher, hätten dann am meisten Schaden davon gehabt. Wahrscheinlich stünde am Ende des Weges — weil dieses Land in seinem gesellschaftlichen Bewußtsein eine Preissteigerungsrate von 5% nicht hinnehmen würde — vielleicht sogar die Gefährdung der politischen Stabilität. In anderen Ländern fühlt man sich bei Preissteigerungsraten von 5% und mehr

(A) — draußen! — noch ganz glücklich; aber darüber haben wir hier nicht zu urteilen.

Ich möchte mit all dem sagen: Wir haben mit der hier vorliegenden Maßnahme nicht nur das kleinere Übel gewählt; wir haben auch eine Lösung gefunden, die das zu erstrebende Ziel sozusagen mit dem geringsten ökonomischen Aufwand ansteuert. Gleichzeitig ist dieses Gesetz — das muß ich mit aller Deutlichkeit betonen — für alle unsere Bundesländer, die mit Export und Import eng verflochten sind, eine **Maßnahme gegen den Protektionismus in der Welt**. Wo gibt es ein Land auf dieser Erde, das in diesem Augenblick seine Impörschleusen den ausländischen Anbietern so weit öffnet, wie wir es jetzt tun? Inzwischen wird das auch mehr und mehr im Ausland anerkannt. Der amerikanische Finanzminister hat in diesen Tagen gewürdigt, daß die von der Bundesregierung gewählte Methode für andere Länder — nämlich unsere Handelspartner — nützlich sei. Henry Fowler nannte dabei unseren steuerlichen Weg ingenieös, also sehr einfallsreich. Der belgische Finanzminister Baron Snoy äußerte sich jetzt ebenso positiv über unsere Maßnahme. Er meinte, die steuerliche Absicherung sei eine bessere Lösung, als es eine Aufwertung der D-Mark gewesen wäre.

Schließlich darf ich in diesem besonderen sachverständigen Kreise sagen: Dieses Gesetz bringt eine neue Dimension ins internationale Feld. Mit dem heutigen Gesetzentwurf hat die Bundesrepublik Deutschland währungspolitisch sich selbst quasi eine Art Bandbreite geschaffen, eben mit der Ermächtigung, bei Änderung der außenwirtschaftlichen Lage den Satz von 4 % auf 3 oder 2 oder 1 oder 0, gleichmäßig auf beiden Seiten, zu senken.

(B)

Wir haben also von uns aus eine neue **Flexibilität** in unser System der **außenwirtschaftlichen Absicherung** eingebracht. Das ist ein deutscher Schritt zu einer Bandbreitenerweiterung, die allerdings hier nur in einer Richtung ausgenutzt werden kann, nämlich nur in Richtung der Erleichterung für die deutsche Wirtschaft. Aber damit haben wir eine Tür aufgestoßen zu einem modernen internationalen Währungssystem von weit größerer Anpassungsfähigkeit.

Wir werden eines Tages — darüber sind sich doch alle einig — zu einer **Reform** kommen, die die Starrheiten des überkommenen **Weltwährungssystems** sprengen wird. Für diese Reform im späteren Verlaufe des Jahres 1969 oder 1970 haben wir zugleich durch dieses Gesetz und durch unsere großen Beteiligungen an den Beistandskrediten jetzt an Frankreich und im September an England Zeit gewonnen und einen Damm aufgerichtet. Dieser Damm, hinter dessen Schutz die Reform später ausgehandelt werden muß, wird halten.

Es mag ungewöhnlich sein, daß wir hier ein Stück Währungs- und Handelspolitik durch eine steuerliche Regelung lösen. Diese vom Standpunkt der Systematik her wichtige Frage ist von den verant-

wortlichen Ausschüssen des Bundestages und des Bundesrates eingehend erörtert worden, und ich verschweige keineswegs, daß in diesem Punkte die Meinungen oft hart aufeinandergeprallt sind. Ich selbst wiederhole, daß ich den allergrößten Respekt vor den Meinungen derer habe, die uns auf diesem neuen Wege der **Benutzung der Steuer zum Zwecke der Währungspolitik** nicht ganz zu folgen vermochten. Aber, wie Sie sehen, sind wir in der Bundesregierung jenem Rat und jenen Bedenken nicht gefolgt. Einen der Gründe habe ich bereits eingangs genannt. Wir wollten eben auch, daß dieses wichtige Kapitel internationaler Währungspolitik mit der Legislative und durch die Legislative gelöst wird. Zum anderen wollten wir mit diesem Wege die Last, die sonst bei einer D-Mark-Aufwertung im alten Sinne viel größer wäre, mindern, und zwar deutlich mindern, was jeder sehen kann.

(C)

Der letzte Grund ist vielleicht auch der, daß viele von uns Ökonomen in der Steuer heute eben auch ein Steuerungsinstrument sehen, wie ja z. B. auch im Stabilitäts- und Wachstumsgesetz schon eine ganze Reihe von steuerlichen Maßnahmen anderer Art vorgesehen sind, nicht zu Zwecken der Fiskalpolitik im engeren Sinne, der Deckung des Finanzbedarfs, sondern zu Zwecken der Förderung der Stabilität und des Wachstums der Gesamtwirtschaft.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Bundesrat hat vor anderthalb Jahren der Bundesregierung in ihrer Konjunktur- und Strukturpolitik außerordentlich geholfen. Wir sind Ihnen dankbar dafür. Wir alle genießen ja die Früchte, den Segen, aber auch die unvermeidlichen Begleiterscheinungen jener Stärkung unserer Wirtschaft, zu der wir die Maßnahmen gemeinsam mit Ihnen beschlossen haben. Die Bundesregierung ist sicher, daß sich der kooperative Föderalismus auch in dieser internationalen und währungspolitischen Angelegenheit bewähren wird.

(D)

Präsident Prof. Dr. Weichmann: Meine Damen und Herren! Ich danke zunächst beiden Herren Bundesministern dafür, daß sie den **Ausnahmeharakter dieses Verfahrens** unterstrichen und versichert haben, daß dies kein Präzedenzfall sein soll. Meine Mahnung richtete sich allerdings nicht nur an die Adresse der deutschen Bundesregierung, sondern über die Grenzen hinaus.

Ich glaube, im Rahmen meiner Befugnisse zu handeln, wenn ich Ihnen, Herr Bundeswirtschaftsminister, besonders dafür danke, daß Sie trotz der übermäßigen Beanspruchung hier noch ein so ausführliches Go-in oder Teach-in vorgenommen haben, wie es allerdings, so glaube ich, der Materie und der Bedeutung dieser Stunde angemessen ist.

Der Bundesrat ist nun am Zuge, in eigener und selbständiger Verantwortung als zweites Organ der Legislative einen Beschluß zu fassen.

(A) Die Empfehlungen der Ausschüsse sind in der Drucksache 653/1/68 enthalten. Wer der Empfehlung unter I folgen will, hinsichtlich des Gesetzes **einen Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG nicht zu stellen**, den darf ich um ein Handzeichen bitten. — Das ist einstimmig so **beschlossen**.

Nunmehr ist über die vom Wirtschaftsausschuß empfohlene EntschlieÙung unter II abzustimmen. Ich darf auch hier um ein Handzeichen bitten. — Auch diese **EntschlieÙung** ist einstimmig **angenommen**.

Damit ist das Gesetz endgültig für die Inkraftsetzung am morgigen Tage verabschiedet. (C)

Wir sind damit am Schluß unserer Sitzung.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates ist auf Freitag, den 6. Dezember 1968, 10 Uhr festgesetzt.

Ich danke Ihnen und schlieÙe die heutige Sitzung.

(Ende der Sitzung: 9.08 Uhr.)

Feststellung gemäß § 34 der Geschäftsordnung

Einsprüche gegen den Bericht über die 330. Sitzung sind nicht eingelegt worden; damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

(B)

(D)